

AMTSBLATT

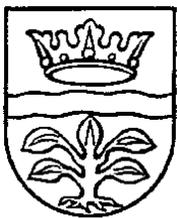
Nr. 03/2025 Ausgegeben am 17.01.2025 Seite 020



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 20.01.2025
Seite 021
2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 197 – Ahrweiler am 24.01.2025 zur Bundestagswahl am 23.02.2025
Seite 022
3. Bekanntmachung der Berufung eines neuen Mitgliedes für den Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz
Seite 023
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Auslegungsfrist
Seite 024-025
4. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 026
5. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 027
6. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 028
7. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 029
8. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 030
9. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 031

Bekanntmachung

Am Montag, 20.01.2025, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 7. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ausschüsse und Gremien; Ergänzungswahlen
3. Vergabe Auftrag Einsatzleitwagen 1 für den Katastrophenschutz - Kostensteigerung
4. Verschiedenes (öffentlich)

Nicht öffentlicher Teil

5. Personalangelegenheit
6. Personalangelegenheit
7. Personalangelegenheit
8. Personalangelegenheit
9. Personalangelegenheit
10. Personalangelegenheit
11. Personalangelegenheit
12. Personalangelegenheit
13. Beteiligungsangelegenheit
14. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Koblenz, den 15.01.2025

gez. Pascal Badziung
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Bundeswahlordnung (BWO), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), wird hiermit bekannt gegeben, dass am

**Freitag, 24.01.2025, 10 Uhr
im Sitzungssaal 1 + 2, 2. Obergeschoss,
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz,
Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz,**

die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 197 – Ahrweiler für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag stattfindet.

Tagesordnung der Sitzung

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am Sonntag, 23.02.2025.

Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

Koblenz, den 16.01.2025

gez. Petra Kretzschmann

Büroleiterin
als stellvertretende Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 197 - Ahrweiler

Bekanntmachung

Aufgrund des § 66 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 11.10.1983 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. November 2023 (GVBl. S. 389), wird hiermit bekannt gemacht, dass anstelle des Kreistagsmitgliedes Marko Boos, 56645 Nickenich, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), dessen Mandat zum 31.12.2024 endete,

**Herr Faisal El Kasmi, 56626 Andernach,
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),**

gemäß § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133,257), in den Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz berufen wurde.

Koblenz, den 15.01.2025

gez. Marko Boos

Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz
als Kreiswahlleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2025 vom 05.12.2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 476) i.V.m. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils gültigen Fassungen folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 850.324,00 EUR |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>739.195,00 EUR</u> |
| der Jahresüberschuss auf | 111.129,00 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|--------------------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 283.750,00 EUR |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>2.655.000,00 EUR</u> |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -2.655.000,00 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.371.250,00 EUR |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Als Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionsförderungsmaßnahmen werden 2.655.000,00 EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist festgesetzt auf **5.474.563,00 EUR.**

§ 5

Vorteilsausgleich

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes führen die Verbandsmitglieder gemäß § 13 der Verbandsordnung einen Vorteilsausgleich an den Zweckverband Industriepark A61/ GVZ Koblenz ab. Der Vorteilsausgleich ist jeweils zum **15.09.** eines Jahres fällig.

§ 6 Eigenkapital

| | |
|--|-------------------|
| Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 | 11.617.439,76 EUR |
| Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 | 11.790.597,14 EUR |
| Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 | 11.798.351,14 EUR |
| Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 | 11.909.480,14 EUR |

Hinweis:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 18.12.2024 (AZ: 17 06 – ZV A 61/GVZ/21a) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 05.12.2024 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Der mit der Haushaltssatzung festgestellte Haushaltsplan des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 liegt nach § 7 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 03.02.2025 bis 11.02.2025 (einschließlich) während der Dienststunden – montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Hause der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Raum 311, öffentlich aus.

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
Koblenz, den 13.01.2025

gez. Prof. Dr. Andreas Lukas
- stv. Verbandsvorsteher –

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-NK 88

17.01.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 13.01.2025):

**Frau Nancy Kumar,
letzte bekannte Adresse: Heerstraße 68, 56179 Vallendar,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-RB 63

17.01.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 03.01.2025):

Herr Mahmut Yikit,
letzte bekannte Adresse: Rheinufer 19, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-RB 63

17.01.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.01.2025):

Herr Mahmut Yikit,
letzte bekannte Adresse: Rheinufer 19, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Juliane Rita Elisabeth Schwarz, zuletzt wohnhaft Hubertusstraße 11, 56745 Rieden, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 13.01.2025, Aktenzeichen 5.1.51-UV-Sch-10364.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 8 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 13.01.2025

gez. Lisa-Marie Schilling

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Die Kreisverwaltung Mayen – Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses (Ladung zur mündlichen Erörterung im Widerspruchsverfahren zu KRA 0461-23 vom wegen Ablehnung eines Antrages auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis):

Yan Tomashuk, zuletzt wohnhaft zuletzt wohnhaft Heerstr. 14, 56179 Vallendar

Da der Aufenthaltsort unbekannt ist, wird das Schreiben nach § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Das Schreiben selbst kann in AP 06 der Kreisverwaltung Mayen – Koblenz während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch beim Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin über den Widerspruch verhandelt und entschieden werden kann.

Koblenz, 15.01.2025

Kreisverwaltung Mayen – Koblenz
Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses

gez. Heike Gräber

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“:

Datum Feststellung:
22.10.2024.

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:
Bäckereifiliale Hoefler, Bahnhofstraße 20, 56626 Andernach.

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:
Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).

Rechtsgrundlage:
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 853/2004.

Bemerkung:
Bei der Nachkontrolle am 24.10.2024 waren alle Mängel behoben.

Koblenz, 15.01.2025

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -